AMTSBLATT

der
STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

38. Jahrgang	Erscheinungstag: 22. September 2010	Nr. 10/2010

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de ☎: 02432/4900-0

Inhalt: **Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV.NRW. S. 224) **85 - 86**

2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck **87**

3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen **88**

4. Endausbau der Hermann-Löns-Straße und der Sämlingsstraße im Baugebiet Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“;
hier: Informationsveranstaltungen **89**

5. Einwohnermeldestatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 31. August 2010 **90**

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2011/2012 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung (GV. NRW. S. 224)

Im Stadtgebiet Wassenberg finden die Anmeldungen der Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 eingeschult werden sollen, wie folgt statt:

Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg, Burgstraße 19, 41849 Wassenberg

Dienstag, dem 26.10.2010, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr,
Mittwoch, dem 27.10.2010, in der Zeit	von 14.00 bis 16.30 Uhr sowie
Donnerstag, dem 28.10.2010, in der Zeit	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/3521 in Verbindung zu setzen.
Zusätzlich finden in der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg am 29.09. und 01.10.2010 jeweils in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr Schnuppertage statt, zu deren Teilnahme herzlich eingeladen wird.

Kath. Grundschule Birgelen, Elsumer Weg 6, 41849 Wassenberg

Dienstag, dem 26.10.2010, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch, dem 27.10.2010, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstag, dem 28.10.2010, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/2348 in Verbindung zu setzen.
Zusätzlich finden in der Kath. Grundschule Birgelen am 28.09. und 30.09.2010 jeweils in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr Schnuppertage statt, zu deren Teilnahme herzlich eingeladen wird.

Kath. Grundschule Orsbeck, Luchtenberger Straße 1, 41849 Wassenberg

Mittwoch, dem 27.10.2010, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie
Freitag, dem 29.10.2010, in der Zeit	von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/20980 in Verbindung zu setzen.
Zusätzlich findet in der Kath. Grundschule Orsbeck am 28.09.2010 in der Zeit von 08.30 bis 10.00 Uhr ein Schnuppertag statt, zu dessen Teilnahme herzlich eingeladen wird.

Kath. Grundschule Myhl, Schulstraße 1, 41849 Wassenberg

Montag, dem 25.10.2010, in der Zeit	von 08.15 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr sowie
Dienstag, dem 26.10.2010, in der Zeit	von 08.15 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe mit der Schule unter der Tel.-Nr. 02432/8597 in Verbindung zu setzen.
Zusätzlich findet in der Kath. Grundschule Myhl am 29.09.2010 in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr ein Schnuppertag statt, zu dessen Teilnahme herzlich eingeladen wird.

Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die **bis zum 30. September 2011** das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.
Gemäß § 35 (3) SchulG können schulpflichtige Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind in jedem Fall bei einer Grundschule anzumelden, d. h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Betreuung (in Förderschulen oder in Form von Integration in Grundschulen) bedarf. Über die Möglichkeit dieser Förderung an den Grundschulen entscheidet das Schulamt des Kreises Heinsberg, nach Vorlage des schulärztlichen Gutachtens in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder an der kath. Grundschule Birgelen.

Kinder, die **nach** dem 30. September 2011 das sechste Lebensjahr vollenden, können **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).
Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern. Das Beratungsgespräch soll mit einem persönlichen Kennenlernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. **Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Terminen.**

Die Stadt Wassenberg verfügt zum Schuljahresbeginn 2011/2012 neben einer Gemeinschaftsgrundschule in der Ortschaft Wassenberg über drei katholische Bekenntnisschulen in den Ortschaften Birgelen, Myhl und Orsbeck.

Zur Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch einer Grundschule. Den Eltern steht die Wahl der Grundschule und der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Bekenntnisschule) frei, an der ihr Kind in seiner Gemeinde eingeschult werden soll.
Der Wechsel in eine Schule einer anderen Schulart während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei der Anmeldung des Kindes sind das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde sowie ein Passfoto des Kindes mitzubringen. Wünschenswert ist, dass das Kind seine Eltern zur Anmeldung begleitet.

Wassenberg, 17.09.2010

Der Bürgermeister
der Stadt Wassenberg

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Kindergrabes abgelaufen:

Grabfeld F, Nr. 006 K **Bernd Lowis**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **04. November 2010** zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 08. September 2010

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof werden die nachfolgend aufgeführten Kindergräber nicht mehr gepflegt und befinden sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld D, Nr. 011 K	**Frentzen, Dominik**
Grabfeld D, Nr. 012 K	**Bock, Danny Pascal**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **04. November 2010** zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 08. September 2010

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius

Bekanntmachung

Endausbau der Hermann-Löns-Straße und der Sämlingsstraße im Baugebiet Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“
hier: Informationsveranstaltungen

Mit dem Endausbau der Hermann-Löns-Straße soll je nach Witterung Ende 2010 und mit der Sämlingsstraße frühestens Mitte 2011 begonnen werden. Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung werden die Entwürfe der Ausbauplanung mit den Grundstückseigentümern dieser Straßen erörtert.

Diese Informationsveranstaltungen finden am

Donnerstag, dem 28.10.2010

im Rathaus (Ratssaal)

Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg

zeitlich wie folgt statt:

18.30 Uhr Hermann-Löns-Straße
19.30 Uhr Sämlingsstraße.

Im Laufe der Veranstaltungen werden die Entwurfsplanungen vorgestellt und erläutert.
Anregungen und Bedenken zu den vorgestellten Entwurfsplanungen werden aufgenommen und in einer Niederschrift festgehalten.
Mit dem Ergebnis der Informationsveranstaltungen wird sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 25.11.2010 befassen.

Wassenberg, den 21.09.2010

Der Bürgermeister

Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 30.06.2010	*Saldo Vormonat*	Stand 31.07.2010	*Saldo Vormonat*	Stand 31.08.2010	*Saldo Vormonat*
Wassenberg	7298	+16	7298	0	7306	+ 8
Birgelen	3468	-2	3462	-6	3478	+ 16
Myhl	2694	-4	2689	-5	2691	+ 2
Orsbeck	1902	-4	1911	+9	1906	- 5
Effeld	1261	-1	1268	+7	1274	+ 6
Ophoven	709	+3	710	+1	706	- 4
gesamt:	17.332	+8	17.338	+6	17.361	+ 23

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-